

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.01.2008					
2							
3							

Betreff

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes;
 Änderung der Verordnung über verkaufsoffene Sonntage vom 01.08.2003**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Verordnungsentwurf vom 09.01.2008

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Verordnung.

Sachverhalt

Nachdem in diesem Jahr das Pocalatorfest nicht stattfinden wird, soll der entsprechende verkaufsoffene Sonntag aus Anlass des Ostermarktes auf den 16.03.2008 festgelegt werden.

Gem. § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Sonn- und Feiertage im Dezember dürfen gem. § 14 Abs. 3 Satz 1 nicht freigegeben werden. Für den Erlass einer das Stadtgebiet Fürth betreffenden Rechtsverordnung ist die Stadt Fürth gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) zuständig.

Gem. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 10.11.2004 sind Märkte und Messen im Sinne von § 14 Abs. 1

LadSchlG nur solche Veranstaltungen, die die Voraussetzungen der §§ 64 und 68 Gewerbeordnung (GewO) erfüllen, nach § 69 GewO festgesetzt sind und einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen.

Seit 2005 wird der Ostermarkt am Marktplatz gem. § 69 GewO als Spezialmarkt i.S.d. § 68 GewO jährlich neu festgesetzt. Er hat sich als Ersatz für den früher auf der Fürther Freiheit abgehaltenen Ostermarkt etabliert und lockt jährlich auch eine Vielzahl von Besuchern außerhalb des Stadtgebietes nach Fürth.

Er ist somit geeignet die Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen an eine Markt-Veranstaltung im Sinn des § 14 Abs. 1 LadSchlG zu erfüllen.

Das evangelisch-lutherische Dekanat Fürth und das erzbischöfliche Dekanat Fürth beklagten, dass der verkaufsoffene Sonntag auf den Palmsonntag fällt.

Sowohl die IHK als auch der Landesverband des Bayer. Einzelhandels hatten keine Einwände.

Die Kreishandwerkerschaft erachtete drei verkaufsoffene Sonntage bei Wegfall des Pöculatorfestes für ausreichend.

Seitens der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di erfolgte eine ablehnende Stellungnahme.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Referat III/OA

Fürth, 09.01.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Büchner

Tel.:
974-1450